

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule München

„Management Sozialer Innovationen“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14. Februar 2008, **durch:** AHPGS, **bis:** 20. September 2013,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 18. Dezember 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. März 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Christoph Lüdecke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Tobias Eichelmann**, Student im Studiengang „Betriebswirtschaft und Sozialmanagement“ an der Hochschule Heilbronn
- **Albert Fußmann**, Dozent für Kultur- und Medienpädagogik und Direktor des Instituts für Jugendarbeit, Gauting
- **Prof. Dr. Ronald Lutz**, Professur für Menschen in besonderen Lebenslagen, Fachhochschule Erfurt
- **Prof. (FH) Mag. Dr. Thomas Prinz**, Akademie für Weiterbildung der FH Oberösterreich
- **Prof. Dr. Stefan Zahradnik**, Professor für öffentliche Betriebswirtschaft, insbesondere Management öffentlicher Dienstleistungen, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachhochschule Nordhausen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule München ist aus dem Zusammenschluss von sieben Münchener Ingenieur- und Höheren Fachschulen entstanden. Als größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern formuliert sie den Anspruch attraktive Studiengänge für den Standort zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule gliedert sich in 14 Fakultäten und das Studienangebot ist konzentriert auf die Bereiche Technik, Wirtschaft, Design und Soziales in insgesamt 41 Bachelor- und 36 Master- und zwei Diplomstudiengängen. Insgesamt studieren momentan an der Hochschule rund 17.500 Studierende. Die Studierenden werden von etwa 500 Professoren, 1.050 Lehrbeauftragten und 700 Mitarbeitern betreut.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ (B.A.) ist der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften zugeordnet. An der Fakultät werden neben dem Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ als Vollzeit-, Teilzeit- und Online-Studiengang, „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ und „Pflege“ sowie die Masterstudiengänge „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“, „Gemeinwesenentwicklung und Lokale Ökonomie“, „Sozialmanagement“, „Mental Health“ und „Diagnostik, Beratung und Intervention“ angeboten.

Der zu begutachtende Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ (B.A.) ist als Vollzeit-Studiengang konzipiert, sodass die Studierenden in sieben Semestern 210 ECTS-Punkte erwerben. Für den Studiengang stehen 46 Studienplätze zur Verfügung, ab dem Wintersemester 2013/14 werden keine Studiengebühren für den Studiengang erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Management Sozialer Innovationen“ (B.A.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch die AHPGS begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Hochschule und der Fakultät

Als eine der größeren Hochschulen in Deutschland verfolgt die Hochschule München das Ziel, ihr Bildungsangebot in Größe und Qualität zu halten bzw. auszubauen. Eine Flexibilisierung des Angebots, vor allem unter Einbeziehung des BMBF-geförderten Entwicklungsprogramms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wird dazu genutzt die Attraktivität des Hochschulstandortes zu erhöhen und sich neue Zielgruppen zu erschließen. Mit neuen Teilzeitstudiengängen, neuen kooperativen Formen und neuen Regelungen zur Zugangsberechtigung wird diesen Zielen Rechnung getragen. Eine sehr gute Vernetzung im In- und Ausland sowie eine weitreichende Beteiligung der Studierenden unterstützen diese Entwicklung.

Mit der Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge wird an der Fakultät die Strategie eines Ausbaus und Differenzierung des früheren Diplomstudiengangs „Soziale Arbeit“ verfolgt. In den Rahmen dieser Strategie fällt auch die Einführung des Studiengangs „Management Sozialer Innovationen“. In diesem Studiengang lässt sich eine studiengangs- und fakultätsüberschreitende Zusammenarbeit feststellen (v.a. im Bereich der Betriebswirtschaft und der Sozialen Arbeit). Qualität und Attraktivität des Studiengangs werden mit parallelen Forschungsaktivitäten gestärkt.

Die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften antwortet mit der Entwicklung des Studiengangs auf neuartige gesellschaftliche Problemstellungen und deren Lösungen. Das sozialarbeiterisch geprägte Profil der Fakultät wird erweitert um Fragestellungen des Projektmanagements, der Modellentwicklung, interdisziplinärer Ansätze und Innovation. Auf der Fakultätsebene wird an der Durchlässigkeit der verschiedenen Studiengangsangebote gearbeitet. In einer Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung wird eine jährliche Aufnahme von 400 Studierenden für die Fakultät vereinbart.

Alle Studiengänge in der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften sind gut nachgefragt und werden vielfach überbucht. Die Bewerbungszahlen in den vergangenen Jahren lagen immer über der Zahl von 7.000 Bewerbungen.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang orientiert sich an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und verbindet eine anwendungsorientierte Sozialwissenschaft mit den Aspekten der Ökonomie, Kultur-, Geistes- und Kommunikationswissenschaften. Die Absolventen des Studiengangs sollen Veränderungs-

prozesse in unterschiedlichen Organisationen und Berufsfeldern mit wissenschaftlichen Methoden begleiten und entwickeln können.

Inhaltlich liegen die vermittelten Kompetenzen in den Bereichen der quantitativen und qualitativen Sozialwissenschaften, von Kommunikationsstrategien, Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Grundlagen des Arbeitsrechts und den Kulturwissenschaften. Angestrebt wird damit eine ausgesprochene Schnittstellenkompetenz aus Ökonomie, Ökologie, Kultur und Soziales. In Absolventenbefragungen werden die Arbeits- und Berufsfelder erfasst. Grob vereinfacht lassen sich drei Tätigkeits-/Berufsfelder ermitteln:

- Planungsprozesse bei freien und öffentlichen Trägern der Sozialen Arbeit
- Tätigkeit v.a. im Personalbereich in der freien Wirtschaft
- selbständige Tätigkeit als Freiberufler

Diese enorme Bandbreite zeigt sowohl eine vielfache Anschlussmöglichkeit in den unterschiedlichen Berufsfeldern, aber auch ein gewisses unspezifisches Moment. Künftig sollte die Absolventenbefragung noch stärker genutzt werden, um konkrete Informationen über die Berufsfelder der Absolventen zu erhalten.

Die Veränderungsprozesse werden im gesellschaftlichen Kontext auch im Hinblick auf die Förderung von Beteiligungsprozessen betrachtet, sodass die Studierenden für gesellschaftliches Engagement im besonderen Maße sensibilisiert werden. Darüber hinaus bietet der Studiengang den Studierenden zahlreiche Möglichkeiten einen eigenen Schwerpunkt zu entwickeln. Die Gutachter haben den Eindruck erhalten, dass die Studierenden auch in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Disziplinen und dem neuen Berufsfeld gefordert sind, der Studiengang die notwendigen Freiräume bietet und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert.

Die Studiengangsziele sind kompakt formuliert (Kompetenzerwerb für die Initiierung, Begleitung und Evaluierung von Innovationsprozessen) und nachvollziehbar – von den persönlichen Kompetenzen bis zu ethisch, rechtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen – in den Modulbereichen und Lehrveranstaltungen des Modulhandbuchs abgebildet. Absolventen berichten, dass im Laufe des Studiums das Berufsbild immer klarer wird.

Ein besonderer Fokus wird während der Ausbildung auf Veränderungsprozesse auf operativer Ebene gelegt, in der Spannweite von Change Management bis zu politischen Beteiligungsprozessen. Vor allem aus Sicht der Studierenden liegt die Kernkompetenz im Bereich des „Veränderungsmanagements“. Die Feedbacks aus den Lehrveranstaltungen sowie aus den Absolventenbefragungen werden zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Seit der Erstakkreditierung wurde kontinuierlich an einer Verbesserung des Studiengangs gearbeitet, insbesondere durch die Überarbeitung des Modulhandbuchs und die Überarbeitung der

Studien- und Prüfungsordnung. Die gesetzlichen Vorgaben, der KMK-Strukturvorgaben und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden umfassend bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Die derzeit in Bayern verankerten Kriterien für die staatliche Anerkennung von Sozialpädagogen sind nicht kompatibel mit dem Studiengang. Da diese Anerkennung sich vor allem auf die Übernahme hoheitlicher Aufgaben bezieht, spielt sie für Inhalte wie für die Qualität dieses Studiengangs keine besondere Rolle. In allen Gesprächen wurde eine etwaige Notwendigkeit der Anerkennung nicht thematisiert.

Die Zahl der Bewerbungen für den Studiengang MSI liegt bei jährlich rund 2.500, dabei nahmen jährlich zwischen 29 und 82 Studierende das Studium auf. Die Zahl der Studienabbrecher ist gering (drei bis sechs pro Jahr, meist aus persönlichen Gründen). Etwa die Hälfte der Studierenden verlängert die Regelstudienzeit um ein Semester, um sich ganz auf die –oft empirische und dadurch aufwändige– Bachelorarbeit zu konzentrieren.

In der Regel suchen die Studierenden sich selbst die Stellen zur Ableistung der jeweiligen Praktika und finden dabei ein reges Interesse bei entsprechenden Stellen. Viele Absolventen des Studiengangs haben durch ihr Praktikum ihre erste Arbeitsstelle gefunden. Allerdings wird auch des Öfteren angemerkt, dass das Profil des Studiengangs noch erklärungsbedürftig ist.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in die vier aufeinander abgestimmten Modulbereiche „Wissenschaftliche Grundlagen“, „Werte & Normen“, „Organisation“ und „Handeln“, die in sich eine logische Aufbaustruktur zeigen. Grundlegende und den Studiengangszielen dienliche Wissensfelder (z.B. Empirische Sozialforschung, Definition Soziale Innovation, Grundlagen Ökonomie, Kommunikation, Systemtheorie etc.) finden sich in den Anfangssemestern und formen ein solides Fundament für die weiteren (teilweise vertiefenden) Lehrveranstaltungen. Es wird Fachwissen vermittelt und im Besonderen fachübergreifendes Wissen ebenso wie persönlichkeitsentwickelnde, methodische und generische Kompetenzen.

Der Bachelorstudiengang umfasst sieben Semester in Vollzeit. Den ersten vier Semestern folgen ein Praxissemester und zwei abschließende Semester zur projektorientierten bzw. inhaltlichen Vertiefung und zur Anfertigung der Bachelorarbeit. In den ersten vier Semestern, die recht breit, aber ausreichend die Grundlagen zur Sozialen Innovation vermitteln, sind sog. „Praxisprojekte“ zu den Themen Social Entrepreneurship, Innovationsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Gemeinwesenentwicklung zu absolvieren. Diese Praxisprojekte werden von Fachleuten begleitet, binden die Studierenden unmittelbar in die Innovationspraxis ein und verhindern dadurch eine

zu theorielastige Ausbildung. Seitens der Studierenden und der Lehrgangsverantwortlichen wird die praxisorientierte Kooperation mit dem Strascheg Center for Entrepreneurship als sehr gewinnbringend bewertet.

Mit diesem Aufbau wird das breite Feld der Sozialen Innovationen grundlegend gut erschlossen, je nach spezifischen Studierendeninteresse (Profit, Kommunal, Gesundheit, NPO/Sozialbereich, Zivilgesellschaft) praxisorientiert vertieft und besitzt damit das Potenzial, das, sich im Aufbau befindliche Berufsbild „Sozial-Innovations-Manager“ weiter zu formen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist in vier zusammenhängende Modulbereiche gegliedert: „Wissenschaftliche Grundlagen“ (Soziologie, Qualitative und quantitative Sozialforschung, Soziale Arbeit, Wirtschafts- und Kommunikationswissenschaften, Pädagogik, Innovationsforschung), „Organisation“ (Strategische Planungs- und Managementmethoden, Wissensmanagement, Innovationsentwicklung) „Normen und Werte“ (Ethisch-philosophische Bewertungskompetenzen) und „Handeln“ (Innovationsprozessbegleitung, Informationsbearbeitung, Schnittstellenkommunikation). Verschiedene Lehrveranstaltungen wurden zu Modulen zusammengefasst. Diese Gliederung zeigt eine hohe inhaltliche Konsistenz. Der Bachelorstudiengang folgt allgemein einer aufbauenden Logik, beginnend bei den Grundlagen zum Thema Soziale Innovation bzw. Management und der folgenden Vertiefung und Spezifizierungsmöglichkeit je Interessenslage der Studierenden.

Die Module haben einen Umfang von fünf bzw. sechs ECTS-Punkten, für den praktischen Teil des Praxissemesters sind 25 ECTS-Punkte vorgesehen, die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten versehen. Aus dem Angebot des Studium generale sind zwei Lehrveranstaltungen zu wählen, die zu einem Modul „Allgemeinwissenschaften“ mit vier ECTS-Punkten zusammengefasst werden. Damit ist festzustellen, dass die Module in der Regel mit fünf ECTS-Punkten versehen sind und nur das Modul der Allgemeinwissenschaften weniger Punkte aufweist, was aufgrund der ausgewogenen studentischen Arbeitsbelastung vertretbar ist.

Die Gewichtung des Bachelorstudienganges auf die Modulbereiche ergibt ebenso ein stimmiges Bild, zumal erkennbar ist, dass in den ersten drei Semestern ein Schwerpunkt bei den wissenschaftlichen Fächern gesetzt wurde. Das fünfte Semester wird vom Modulbereich Handeln dominiert (Praxissemester), in dem das erworbene Wissen in der Praxis umgesetzt werden soll. Die veranschlagten ECTS-Punkte und die studentische Arbeitsbelastung sind stimmig. Die Befragung der Studierenden und Absolventen bei der Vor-Ort-Begehung ergab, dass die nunmehrige Gliederung der Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch „sinnvoller und logischer“ ist (z.B. Rechtsfächer und grundlegende Innovationsveranstaltungen in früheren Semestern).

Die Studierenden sollen qualifiziert werden, Innovationspotenziale zu erkennen, soziale Innovationen anzuregen, organisatorisch zu begleiten, beteiligungsorientiert zu steuern, strategisch zu positionieren und wertebasiert evaluieren zu können. Der modularisierte Aufbau und die entsprechend zugeordneten Lehrveranstaltungen sind zielorientiert aufgebaut und fördern diese Qualifikationen auf einer nicht allzu vertieften Ebene. Sie befähigen jedoch nachvollziehbar zur Analyse, Initiierung, Begleitung und Evaluation sozialer Innovationsprozesse in einem Berufsbild, das in der Praxis zunehmend an Schärfe gewinnt. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Evaluationsergebnisse und studentische Rückmeldungen zur BWL-Qualifikation wurden berücksichtigt, zudem wurde eine BWL-Professur (social entrepreneur Kompetenz) berufen und das Modul Ökonomie neu gestaltet. Ebenso qualifizieren die empirischen Grundlagenkenntnisse, die infolge einer Empfehlung der Erstakkreditierung vertieft wurden, die Absolventen in ihrem Berufsbild. Nach Bericht der Absolventen können sich die MSI-Studierenden rasch in neue Sachverhalte einarbeiten und bei Innovationsprojekten eine Katalysatorfunktion übernehmen, was als Studiengangzielbezogene Kompetenzen bewertet werden kann.

Bei der Neukonzeption des Modulhandbuches wurde der Studienplan optimiert (Reduktion der Arbeitsbelastung der Studierenden, Vorverlegung der Lehrveranstaltungen zu Grundlagen Sozialer Innovation und Rechtsfächer etc.) und damit den Rückmeldungen aus Gesprächen mit Studierenden und Ergebnissen aus Absolventenbefragungen Rechnung getragen. Die Studiengangsverantwortlichen bestätigten bei der Vor-Ort-Begehung die festgestellten Optimierungsbestrebungen.

Die Auskünfte der Studierenden und Absolventen bei der Vor-Ort-Begehung weisen ebenso auf die im Modulhandbuch und in der Workload-Darstellung nachgewiesene verbesserte Studierbarkeit hin. Informationen zum tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwand gewinnen die Studiengangsverantwortlichen aus den Lehrveranstaltungsevaluationen, den Einzelgesprächen mit Studierenden, den studiengangbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und berücksichtigen dies bei der Lehrveranstaltungsplanung. Weitere Maßnahmen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten: Kleingruppen in der Studieneingangsphase, Fachstudienberatung, Eltern-Kind-Zimmer etc. Zudem entstehen durch die Vorrückungsregelungen (Grundlagen- und Orientierungsfächer, Eintritt Praxissemester) keine Hindernisse für die Studierenden, da das Bestehen eines Moduls keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem anderen Modul darstellt. Für den Übergang in das dritte Semester sind mindestens 20 ECTS-Punkte und das erfolgreiche Bestehen der Module „Soziologie“ und „Empirische Sozialforschung“ nachzuweisen. Darüber hinaus sind für den Eintritt in das Praxissemester 100 der 120 zu erwerbenden ECTS-Punkte sowie für die Anmeldung der Bachelorarbeit das Praktikum und der Praxisbericht erforderlich. Die Prüfungsdichte entspricht mit 28 Prüfungen (eine abschließende Prüfung je Modul) den aktuellen hochschulrechtlichen Vorgaben und verbessert ebenso die Studierbarkeit. Das siebte Semester wurde

so gestaltet, dass die parallele Anfertigung der Bachelorarbeit möglich ist. Die längeren durchschnittlichen Studienzeiten werden seitens der Studiengangsverantwortlichen plausibel begründet: wenig beeinflussbares Auswahlverfahren, Überbrückung bis zum Masterstudiengang, Entzerrung des siebten Semesters etc.

Es sind zwei Module als Wahlpflichtmodule festgelegt, die im Modulhandbuch deutlicher gekennzeichnet werden könnten. Die Studiengangsverantwortlichen berichten, sie hätten mehr Wahlpflichtmodule geplant, was jedoch durch die Hochschulpolitik bzw. -administration beschränkt wird. So werden nicht alle extern besuchten Lehrveranstaltungen im Bachelorzeugnis ausgewiesen. Grundlagen- und Orientierungsfächer, die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt sind, sind allerdings nicht ersetzbar, was die zielorientierte Grundstruktur des Studienganges sichert. Insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten für die Studierenden zur eigenen Schwerpunktsetzung sollte die Anzahl der Wahlpflichtmodule und -möglichkeiten im Studiengang aus Sicht der Gutachter erhöht werden. Derzeit erfolgt die Schwerpunktsetzung u.a. durch die Projektthemenwahl im Rahmen der Kurzpraktika im 1. bis 4. Semester.

Die einzelnen Module wurden einer logischen Struktur folgend in vier Modulbereiche gegliedert. Die Qualifikationsziele der einzelnen Modulbereiche sind aussagekräftig und den Studiengangszielen entsprechend formuliert und tragen stimmig zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Beispielsweise wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert oder es werden Methoden erlernt bzw. Kenntnisse gewonnen, die Arbeitgeber schätzen. Von den Studierenden wird auch gefordert, im Verlauf des Studiums ein eigenes Profil zu entwickeln.

Den Empfehlungen der Erstakkreditierung die empirischen und wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zu erhöhen, wurde in Form von entsprechenden Lehrveranstaltungen vollinhaltlich Folge geleistet.

2.3 Lernkontext

Unterschiedliche didaktische Mittel und Methoden sind mit seminaristischem Unterricht sowie Übungen, Projektarbeiten und Lehrforschungsprojekten umfassend eingesetzt. Gruppenarbeiten und Umsetzungsbeispiele erweitern dieses Spektrum in mannigfaltiger Ausführung (Marktplatz, Worldcafe etc.). Lehrprojekte, Projektstudium und das praktische Studiensemester im 5. Semester vervollständigen das gewonnene positive Bild. Hervorzuheben sind eingesetzte e-learning Elemente wie Blogs (für ein Forschungstagebuch), Podcasts, elektronische und mobile Whiteboards sowie der Einsatz spezieller Moodle-Funktionen. Bei der Vor-Ort-Begehung wurden die Medienräumlichkeiten für die Studierenden besichtigt, die modern ausgestattet sind.

Der zuständige Lehrkörper konnte am Beispiel konkreter Unterrichtsformen (z.B. Studierende entwickeln selbst ein Curriculum im Unterricht) belegen, wie die innovative Haltung auch in der Didaktik und Methodik direkt umgesetzt wird. Eine Forschungswerkstatt bereitet die Studieren-

den auf die Anfertigung der Bachelorarbeit vor. Der gesamte Lernkontext und die eingesetzten Lehrmittel können als fördernd für berufsadäquate Handlungskompetenzen beurteilt werden.

Diesem Studiengang kann eine hohe Praxisorientierung attestiert werden. So werden begleitete und reflektierte Praxisprojekte (zu je 60 Stunden) vom 1. bis zum 4. Semester durchgeführt. Darüber hinaus ist ein Praxissemester mit 25 ECTS-Punkten inklusive Begleitseminar mit 5 ECTS-Punkten vorgesehen. Es bestehen zudem Möglichkeiten zu projektorientierten Vertiefungen und Businessplanerstellung (social entrepreneur) im sechsten und siebten Semester. Darüber hinaus wird ein Praxis-Netzwerk mit Organisationen gepflegt und ein Karriereportal ist eingerichtet.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Fachgebundene Hochschulreife. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten zum Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreife. Das Auswahlverfahren ist durch die Studiengangsleitung nicht beeinflussbar. Die Auswahlkriterien und damit die Zugangsvoraussetzungen sind vom Immatrikulationsamt mit einer speziellen Arithmetik vordefiniert. Durch die Gutachter wird – wie schon bei der Erstakkreditierung – ein Eignungsgespräch empfohlen, sofern dies im Rahmen der Vorgaben durch das Immatrikulationsamtes möglich ist und damit die gezielte Auswahl geeigneter Studierender ermöglicht wird.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde erläutert, dass Anrechnungsfragen (Auslandssemester, Umsteiger etc.) nach individueller Prüfung der Fälle entschieden werden. Für eine Anerkennung und Ersetzung von Modulen müssen die Studierenden einen Antrag stellen und die Prüfungskommission entscheidet. Grundlagenmodule können nicht ersetzt werden. Weitere Regelungen finden sich in der aktuell überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule. Die Studiengangsverantwortlichen bemerkten, dass eine flexible Zeugnisgestaltung nur schwer möglich ist. So scheint bei manchen extern absolvierten Lehrveranstaltungen im Bachelorzeugnis nicht deren Bezeichnung auf, sondern die Bezeichnung aus dem Modulhandbuch. Ausgenommen sind ersetzende Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der beiden Wahlpflichtmodule absolviert werden. Vor Auslandsaufenthalt wird ein Learning Agreement abgeschlossen. Entlang diesem wird liberal anerkannt. Lehrveranstaltungen im Rahmen der Virtuellen Hochschule Bayern sind in das Anerkennungsverfahren des Bachelorstudienganges integriert und bieten damit die Möglichkeit individuelle Profile zu erreichen.

Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München Regelungen zur Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention verankert. In der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind darüber hinaus Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen getroffen worden, sodass außerhalb des Hochschulbereiches erworbene Kompetenzen Module im Umfang von bis zu 15 ECTS-Punkten ersetzen können.

2.5 Weiterentwicklung

An den grundlegenden Zielen des Studiengangs hat sich seit seiner ersten Implementierung nichts verändert, wohl aber wurde das Profil deutlich geschärft, die Prüfungsbelastung reduziert und die Studienleistungen besser angepasst an die speziellen Erfordernisse dieses Studiengangs, v.a. durch Aufwertung von Projektarbeit. Das Modulhandbuch wurde überarbeitet und optimiert, ebenso wurden die empirischen Grundlagenfächer erweitert, womit die Empfehlungen der Erstakkreditierung umgesetzt sind. Die Weiterentwicklung des Studienganges wurde aktiv angegangen. Es wurde eine neue Studien- und Prüfungsordnung erarbeitet, die Abfolge von Lehrveranstaltungen weiterentwickelt und überarbeitet, neue Professuren berufen und die Prüfungsbelastung reduziert. Die Umsetzung der Empfehlung der Erstakkreditierung zum Eignungsgespräch ist nachvollziehbar noch nicht erfolgt, da die Studiengangsleitung die Auswahlkriterien nicht beeinflussen kann.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ hat einen durchschnittlichen Lehrbedarf von ca. 150 Semesterwochenstunden im Jahr. Dieser wird gedeckt durch ein Kernteam von fünf hauptamtlichen Professoren, die schwerpunktmäßig im Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ lehren und in Rotation abwechselnd studiengangsbezogene Funktionen wahrnehmen, sowie weiteren drei bis fünf hauptamtlichen Professoren der den Studiengang anbietenden Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Die Fakultät verfügt insgesamt über 44 hauptamtliche Professoren, fünf hauptamtliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 17 Mitarbeiter im administrativen, technischen und medialen Bereich. Die Fakultät arbeitet zudem mit insgesamt 100 Lehrbeauftragten zusammen. Mit ca. 10 % (bei forschungssemesterbedingtem Vertretungsbedarf etwas mehr) ist der Anteil der Lehrveranstaltungen, der durch Lehrbeauftragte durchgeführt wird, im Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ eher gering. Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung nehmen alle neuberufenen Professoren an einem viertägigen Basisseminar Hochschuldidaktik und einem eintägigen Basisseminar Recht am Didaktikzentrum der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Ingolstadt teil. Die Einrichtung führt weitere meist zweitägige in der Regel unentgeltliche Didaktik- und Weiterbildungsangebote durch, die von den Lehrenden besucht werden können, und bietet das „Zertifikat Hochschullehre“ an. Zudem bietet die Hochschule München eine Reihe eigener Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung an, z. B. Coachings, Workshops zum Thema Lehre und Didaktik, Englisch-Sprachkurse. Innerhalb der Fakultät wird für einen kontinuierlichen Austausch der Lehrenden

gesorgt, insbesondere durch eine einmal im Semester stattfindende zweitägige Fakultätsklausur und durch thematisch an konkreten Bedarfen der Lehrenden orientierte monatliche Treffen.

Die für den Studiengang nutzbaren Räumlichkeiten sind modern ausgestattet, für die überwiegend seminaristischen Veranstaltungen und Kleingruppenarbeiten geeignet sowie dem Studiengang angemessen dimensioniert. Ausreichende und den Studiengangszielen angemessene Sachmittel/Haushaltsmittel sind für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften wird von einem fünfköpfigen Fakultätsvorstand (Dekan, zwei Prodekane, zwei Studiendekane) geleitet. Für jeden Studiengang gibt es eine Studiengangsleitung, die vom jeweiligen Kernteam vorgeschlagen wird. Fakultätsvorstand und Studiengangsleitungen werden vom Fakultätsrat gewählt. Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen und Dozenten wird von den Studiendekanen in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen koordiniert. Praktikumsbeauftragte der Fakultät koordinieren die Kontakte zu den Praktikumsstellen, beraten Studierende bei der Gestaltung der Praktika und stellen die Einhaltung der Praktikumsrichtlinien sicher. Zudem gibt es für den Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ eine Prüfungskommission, die aus drei hauptamtlichen Professoren besteht und über alle wesentlichen Prüfungsfragen entscheidet. Studentische Mitglieder gibt es in der Prüfungskommission nicht. Dies liegt jedoch nicht in der Entscheidung der Hochschule München, sondern ist in § 3 Abs. 1 Satz 3 und 4 der vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erlassenen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen so vorgesehen. Studentische Mitglieder sind dagegen im Fakultätsrat vertreten. Die Zuständigkeiten und die Ansprechpartner in der Fakultät sind auf deren Homepage transparent gemacht. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen die Zielerreichung.

Entsprechend einer Empfehlung im Rahmen der Erstakkreditierung wurde ein Netzwerk mit Praxispartnern aufgebaut. So werden mehr als 70 Praxispartner aufgelistet, allerdings mit unzureichender Kategorisierung und ohne Klärung bzw. Definition der jeweiligen Zielsetzung. Ein gesteuerter institutioneller Ausbau eines Praxisnetzwerkes erscheint an dieser Stelle sinnvoll. Die Praxispartner dienen als Ansprechpartner für Kurzpraktika, Praxissemester und Lehrprojekte. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit dem Strascheg Center for Entrepreneurship, einem An-Institut der Hochschule München.

3.3 Prüfungssystem

Grundlage des Prüfungssystems sind die vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erlassene Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule München und die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“. Die letztgenannte Ordnung ist

relativ kurz, da sie nur studiengangsspezifisch ergänzende und abweichende Regelungen sowie die Übersicht über die Module und Prüfungen im Studiengang enthält. Das Prüfungssystem trägt zur Zielerreichung des Studiengangs bei. Die Prüfungen erfolgen wissens- und kompetenzorientiert mit je einer Prüfung pro Modul. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Dies hat in einem Gespräch mit Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung Bestätigung gefunden.

Der Nachteilsausgleich ist durch § 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes geregelt. Die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule München und die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ sind verabschiedet und einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Akkreditierung liegen die aktuellen Fassungen mit letzten Änderungen vom 06.08.2013 zugrunde.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule München und die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ sowie dessen Modulhandbuch sind über die Homepage der Hochschule München abrufbar. Dort werden auch die Anforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht und das Personal der Fakultät mit Funktion und Kontaktdaten dargestellt, überwiegend auch mit Bild und aussagekräftigem Profil. Im Menüpunkt für den Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ sind inhaltliche Informationen zum Studienziel, zur Zulassung und zum Aufbau des Studiums zu finden. Weiterhin existiert ein Studiengangsflyer in deutscher und englischer Sprache. Nach Einschätzung der Gutachter sollten in der Darstellung des Studiengangs in den Studiendokumenten und Werbematerialien klarere Aussagen über mögliche Berufsfelder und Berufsbilder sowie der durch das Studium erworbenen Kompetenzen getroffen werden.

Aktuelle Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen werden über die Lernplattform Moodle verbreitet. Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, den aktuellen Stand ihres Notenblatts online einzusehen.

Die Hochschule München hält für alle Studierenden ein vielfältiges Beratungsangebot vor. Fakultäts- und studiengangsbezogen erfolgt die Beratung durch das Studierendensekretariat, die Studienberatung der Fakultät, die Peer-Beratung der Fakultät, die Beratung zu Praktikum und Projektpraxis, den Studiengangskoordinator, die Fachstudienberatung, die Lehrenden im Rahmen deren Sprechstundenangebot sowie bei prüfungsrelevanten Fragen durch die Ansprechpartner des Prüfungsausschusses und des Prüfungsamts. Die Studierenden werden auch bei der Suche nach geeigneten Hochschulen für Auslandssemester und bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule München fördert die bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie für ihre Studierenden durch den Ausbau der Studienbedingungen und begleitende Angebote. Sie ist seit 2006 mit dem "audit familiengerechte hochschule" zertifiziert und wurde im 2012 re-auditiert. Die Hochschule München ist Mitglied im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“, dessen Ziel es ist, die Arbeit der einzelnen Hochschulen zum Thema Familienfreundlichkeit flankierend zu unterstützen und die öffentliche Wahrnehmung des Themas zu fördern. Seit dem Wintersemester 2013/14 werden Studierende mit Familienaufgaben vom Familienbüro für Studierende beraten. Für den Bereich der Sozialen Arbeit richtet die Hochschule München einen Boys' Day aus. Es gibt eine geschlechterneutrale Ansprache. Die Studiengangsverantwortlichen befürworten ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis für die Gruppendynamik. Die vorgenannten besonderen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind angemessen.

3.6 Weiterentwicklung

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Das Modulhandbuch wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung vollständig überarbeitet und ergänzt. Dabei wurden die Leistungsnachweise präzisiert. Die Ausführlichkeit des Modulhandbuchs wurde beibehalten, dessen Transparenz durch einführende Abschnitte und tabellarische Übersichten aber erhöht. Es wurde ein stabiles und strategisches Netzwerk mit Praxispartnern aufgebaut (siehe 3.2). Der Austausch unter Lehrenden wurde gefördert, und es konnte eine stärkere personelle Einbindung von im Studiengang Lehrenden in die Leitung und Verwaltung der Fakultät erreicht werden. Wie empfohlen konnte ein Ausbau des Bücher- und Informationsbestandes für den Studiengang erreicht werden. Bei der Weiterentwicklung wurden die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements berücksichtigt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Der Studiengang, die Fakultät und die Hochschule verfügen auf allen Ebenen über ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem mit klar definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet. Der Regelkreis ist geschlossen und führt somit zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. In der Selbstdarstellung wird besonders betont, dass die Hochschule München ein „besonderes Augenmerk“ auf die Qualitätssicherung legt und hierfür Strukturen und Maßnahmen entwickelt hat, die zur Sicherung der Ausbildungsqualität beitragen sollen. Es bestehen dabei sowohl zentrale Maßnahmen als auch Maßnahmen innerhalb der Fakultät sowie auf der Ebene der Studiengänge.

Es wird darin betont, dass gerade für eine Hochschule der angewandten Wissenschaften Praxisnähe und die Anwendungsorientierung zentrale Qualitätskriterien darstellen. Die Hochschule hat beispielhaft eine Initiative „Mehr Qualität in der Lehre“ geschaffen und innerhalb des vom BMBF geförderten Qualitätspaktes Lehre ein Projekt „für die Zukunft gerüstet“ gestartet, das die Qualität in der Lehre verbessern soll. Darin entstanden u.a. ein „E-Learning-Center“ sowie die Ausweitung fakultätsübergreifender Flexibilisierung von Lehrangeboten. An diesen Maßnahmen beteiligt sich die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften in besonderer Weise.

Diese allgemeinen Aussagen konnten im Vor-Ort-Gespräch bzw. im Vor-Ort-Besuch bestätigt werden, sie stellen sich für den zu reakkreditierenden Studiengang voll umfänglich dar. Auch durchlief dieser Studiengang bereits in seiner Konzipierung ein von der Hochschule München für die Neueinrichtung von Studiengängen entwickeltes Qualitätssicherungsverfahren.

Nach der Einrichtung dieses Studienganges griffen an der Hochschule etablierte Maßnahmen, die zum einen dessen Qualität sicherstellten und die zum anderen seine Weiterentwicklung gewährleisten. Diese sind:

- Eine kontinuierliche Evaluation der Lehre mit hierfür entwickelten Instrumenten der Befragung unter besonderer Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung. Dies geschieht regelmäßig als Lehrveranstaltungsinterne Evaluation und als onlinebasierte und fakultätsweite Erhebung. Die Daten werden verdichtet, gehen in den Lehrbericht des Studiengangsleiters ein und werden umfänglich auf allen Ebenen kommuniziert und sind Grundlagen für die Weiterentwicklung.
- Das Online-Evaluationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Die Verantwortung der Evaluation liegt somit ausschließlich bei den Lehrenden. Die Rückläufe der Papierevaluation sind dabei wesentlich besser (etwa 90%) als in der Online-Evaluation. Es werden darüber hinaus aber auch regelmäßig Teamgespräche und Absolventengespräche mit jeder Absolventenkohorte geführt. Parallel zum Praxissemester wird eine begleitende Evaluation durchgeführt und mit den Studierenden über die Erfahrungen im Praxissemester, fehlende Kompetenzen und Inhalte gesprochen. So wurde aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden die Vermittlung der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte personell mit zwei neuen Berufungen gestärkt.
- Über systematische Beobachtungen des Erfolgs der Absolventen am Arbeitsmarkt werden weitere Daten zur Weiterentwicklung erhoben und kommuniziert, dies umfasst die Zustimmung zum Studiengang, die Bewertung der Lehrinhalte, die Beurteilung der Lernsituation, die Einschätzung der eigenen Kompetenzentwicklung sowie die beruflichen und wissenschaftlichen Perspektiven. Dieses Instrument könnte aber noch stärker als bisher zu einer klareren Konturierung der Berufsfelder genutzt werden.

Darüber hinaus greifen weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität in der Lehre: der Einsatz moderner Vermittlungsmethoden, die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie eine lernzielorientierte Kooperation zwischen Lehrenden und Lernenden. In einem spezifischen Projekt „Reform der Reform“ wird zudem die Anpassung der Studiengänge bzgl. der gesetzlichen Vorgaben und der Bologna-Konformität zusätzlich regelmäßig überwacht.

Der Regelkreis des QMS enthält jährlich verfasste „Lehrberichte“ der Studiengangsleitungen zum jeweiligen Studienangebot. In diesen Berichten werden Kennzahlen und eine zusammenfassende Darstellung der Evaluationsergebnisse sowie Anmerkungen der Fakultät zu Verbesserungsmaßnahmen aufgeführt. Diese Berichte werden den Studiendekanen, den Dekanaten und dem Vizepräsidenten für Lehre vorgelegt und auf allen Ebenen erörtert. Die darin enthaltenen statistischen Daten werden systematisch ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Auf der Basis dieser Berichte werden Studiengangsentwicklungen und Zielvereinbarungen diskutiert. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden entsprechend der Notwendigkeit und bereit stehender Ressourcen eingeleitet. Schließlich sind die Berichte Gegenstand der regelmäßig tagenden Studiendekankonferenzen.

Die Fakultät und der Studiengang verfügen über belastbare, statistische Daten zur Auslastung des Studiengangs, zu Prüfungsergebnissen, zu Abbrecherquoten und zu Studienanfängerzahlen und haben diese kritisch und selbstreflexiv in der Selbstdarstellung und im Vor-Ort-Gespräch dargestellt. Im Vor-Ort-Besuch konnten diese erörtert und in ihrer spezifischen Bedeutung für den Studiengang reflektiert werden. Dabei wurde auch die hohe Quote derer thematisiert, die die Regelstudienzeit überschreiten. Nachvollziehbare Gründe wurden dargestellt.

Somit fließen die Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein und eine regelmäßige Rückkopplung findet statt, der Qualitätsregelkreis ist geschlossen. Insgesamt wurde deutlich, dass die vielfältigen Ergebnisse der Befragungen zur Weiterentwicklung des Studienganges beigetragen haben, insbesondere hinsichtlich der Konstruktion der Module, in den Inhalten und im Studienverlauf.

4.2 Weiterentwicklung

Die Studiengangsverantwortlichen konnten in der Selbstdarstellung und im Vor-Ort-Gespräch die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung deutlich machen. So wurde das Qualitätsmanagementsystem seit der vorangegangenen Akkreditierung sinnvoll und adäquat weiterentwickelt. Die Reflektion der Evaluationsergebnisse und der Befragung von Absolventen wurden zur Entwicklung des Studiengangs verfügbar gemacht; besonderes Augenmerk wurde dabei auf die lehrveranstaltungsinternen Evaluationen gelegt.

Darüber hinaus wurde nach Abschluss der ersten Kohorte im Jahr 2011 ein mehrstufiger Prozess der Weiterentwicklung und der Überarbeitung der Studiengangsstruktur aufgenommen. Es

wurden zudem Feedbackgespräche als „Problemzentrierte Evaluation“ (Empfehlung aus der Erstakkreditierung) mit Absolventen sowie Studierenden zum Studiengang und zu Modulen geführt und inzwischen als Instrument verstetigt, deren Ergebnisse ebenfalls in die Weiterentwicklung eingehen. Die Weiterentwicklung erfolgte auch unter Einbezug der Semestersprecher und der Studienberater.

Die Ergebnisse dieser Weiterentwicklung stellen sich wie folgt dar:

- In den Modulen wurde die Prüfungslast reduziert, in der Regel sind nun noch in einer von zwei Modulveranstaltungen Leistungsnachweise anzufertigen, die zudem in ihren Anforderungen präzisiert wurden. In den anderen Veranstaltungen wird eine aktive Teilnahme erwartet.
- Prüfungsformate wurden verändert, so dass sie nun in einem ausgewogenen Verhältnis erbracht werden müssen.
- Regelmäßige Treffen studieninterner Arbeitsgruppen und Arbeitssitzungen der hauptamtlich Lehrenden zur Überarbeitung der Module und der Gesamtstruktur mit dem Ziel Empfehlungen der Erstakkreditierung umzusetzen und einen kontinuierlichen Verbesserungsdialog zu führen wurden etabliert.
- Die kontinuierliche Pflege und Erweiterung des Praxisnetzwerkes und der Kooperationspartner verbreitern das Berufsbild und wirken auf die Gestaltung der Modulinhalte zurück.
- Insgesamt gingen die Ergebnisse in das seit der Erstakkreditierung völlig überarbeitete Modulhandbuch ein, das sich weitaus transparenter zeigt als zuvor. Eine fast durchgängige Erhöhung der ECTS-Punkte von 5 auf 6 pro Modul führte zu mehr Klarheit und Logik, eine Verringerung der Prüfungszahl führte zu einer Erhöhung der Studierbarkeit.
- Darüber hinaus wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen wie die Entwicklung von Grundlagenmodulen sowie die Herstellung der Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge anderer Hochschulen. Der Erwerb von EDV-Kompetenzen wurde intensiviert, Wahlmöglichkeiten wurden erweitert, allerdings könnte hier noch eine größere Vielfalt angestrebt werden.
- Auch wird die aktuelle Theoriedebatte zum Komplex „Sozialer Innovation“ nun auch in den Modulen aufgegriffen und gespiegelt. Schließlich wurden einige Module stärker an die Bedarfe möglicher Berufsfelder angepasst.

Das Qualitätssicherungssystem genügt somit den Anforderungen, die Weiterentwicklung des Studiengangs wurde analog zu den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und den Ergebnissen der Evaluation sinnvoll und qualitätsorientiert weiter entwickelt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der Studiengang ist umfassend eingebunden in die strategischen Entwicklungsziele der Hochschule wie auch der Fakultät. Mit den studiengangsübergreifenden Angebot und Lehrenden wird eine besondere Form des Studiums angeboten und eine besondere Qualität erreicht. Die Ziele sind seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt und kontinuierlich verbessert worden, v.a. durch einen erheblichen Einsatz der Lehrenden und reger Beteiligung durch die Studierenden.

Das Studiengangskonzept unterstützt die Zielerreichung angemessen. Die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung, des Modulhandbuches sowie der Prüfungsbelastung führen zu einer angemessenen Weiterentwicklung des Studiengangs. Dabei werden auch die aktuellen Vorgaben der KMK hinsichtlich der Modularisierung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen berücksichtigt. Für den Studiengang stehen ausreichende personelle, sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Das Qualitätssicherungssystem genügt in seinen Instrumenten den Anforderungen, eine Fehlerbehebung fand und findet statt, die Weiterentwicklung des Studiengangs wurde analog zu den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und den Ergebnissen der Evaluation sinnvoll und qualitätsorientiert umgesetzt. Die vorgenommenen Änderungen haben zu einer deutlicheren Akzentuierung und einer klareren Struktur des Studiengangs geführt.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011, i.d.F. vom 23. Februar 2012, i.d.F. vom 20. Februar 2013 [**NICHT ZUTREFFENDES BITTE STREICHEN**]

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ ist für diesen Studiengang nicht einschlägig.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Darstellung des Studiengangs in den Studiendokumenten und Werbematerialien sollten klarere Aussagen über mögliche Berufsfelder und Berufsbilder sowie der durch das Studium erworbenen Kompetenzen getroffen werden.
- Zukünftig sollte die Absolventenbefragung stärker genutzt werden, um konkrete Informationen über die Berufsfelder der Absolventen zu erhalten.
- Im Studiengang sollte die Anzahl der Wahlpflichtmodule und -möglichkeiten erhöht werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.